Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 274. **für Anhalt und Thüringen.** Jahrgang 202.

...ngspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. ...e Halleſche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — **Gratis-Beilagen:** Halleſcher ...er tägl. Beiletontabell.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

...chäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. ...phon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Dienstag, 15. Juni 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Zur Reichsfinanzreform.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht die Ersatzsteuerzuschläge zur Reichsfinanzreform und sagt:

„Die verbündeten Regierungen haben sich im Interesse einer ...einigen Erledigung der Reichsfinanzreform entschlossen, noch bevor ...der Reichstag über die ihm am 3. November 1908 unterbreiteten Gesetzvorschläge endgiltig Beschluß gefaßt hat, eine Reihe von Ersatzsteuern anstelle derjenigen vorzuschlagen, welche nach den bisherigen Verhandlungen eine Aussicht auf Annahme zurzeit nicht haben. ...entsprechend gehen dem Reichstag am Montag drei neue Gesetzentwürfe zu betreffend Aenderungen der Erbschaftssteuer, des Reichsstempel- und des Wechselstempelgesetzes. Die verbündeten Regierungen halten an dem Grundsatz ...daß von dem neu aufzubringenden Steuerbedarf von ...Millionen wenigstens hundert Millionen ausschließlich auf ...Schultern der besitzenden Klassen gelegt werden müssen. ...ie Nachlaßsteuer mit Wertzuwachszuschlag und Erweiterung des Erbrechtes des Staates in ihrer ursprünglichen ...Form ist keine Mehrheit im Reichstage vorhanden. Andererseits ...können die verbündeten Regierungen den von der Finanzkommission ausgearbeiteten, in Artikel 2 und 3 des Finanzgesetzes enthaltenen Steuern auf Wertpapiere und auf den Wertzuwachs bei Grundstücken nicht zustimmen. Die in den bisherigen eingehenden Verhandlungen vergeblich unternommenen Versuche, die Besitzsteuerfrage in anderer Weise befriedigend zu lösen, haben dargetan, daß es in den durch die bundesstaatliche Verfassung vorgezeichneten Verhältnissen für das Reich eine andere allgemeine Besitzsteuer als die Erbschaftssteuer nicht gibt. Die verbündeten Regierungen sind bereit, der Ausdehnung der Erbschaftssteuer eine Form zu geben, die den geltend gemachten Einwendungen und Wünschen Rechnung trägt; sie bringen demnächst eine neue Vorlage ein, die sich als Erweiterung der bestehenden Erbanfallsteuer auf Deszendenten und Ehegatten in abgeänderter Ehe darstellt. Die durch solche Aenderung entstehenden Ausfälle, sowie der Fortfall der Einnahme aus dem Wehrbeitrag, Zuschlag und Erbrecht des Staates machen weitere Abgaben am Besitz notwendig. Läßt sich durch eine solche allgemeine Besitzsteuer der Betrag von hundert Millionen nicht erreichen, so bleibt sich nur, den Vermögensbesitz in seinen einzelnen Erscheinungsformen indirekt im Anschluß an verschiedene wirtschaftliche Vorgänge, die ihn im Verkehr in Erscheinung treten lassen, steuerlich zu erfassen, und zwar den Besitz an Immobilien und Mobilien durch Stempelabgabe auf die Feuerversicherungsbestätigungen, den reinen Kapitalsbesitz durch Erhöhung des Effektenstempels.

Allerdings ist es hierbei nicht im gleichen Maße wie bei einer allgemeinen Besitzsteuer ausführbar, die wirtschaftliche Lage des Besitzenden zu berücksichtigen. Alle Steuervorschläge scheiden aus, die nicht nur den Vermögensbesitz, sondern auch die Vermögensertrag treffen und daher hemmend und störend in die Entwicklung des Wirtschaftslebens eingreifen. Die anstelle Bekanntmachung der Inserate und der elektrischen Kraft von der Finanzkommission in Aussicht genommenen Maßregeln, der Kohlenausfuhrzoll und die Mühlenumsatzsteuer sind aus hier wiederholt, insbesondere am 5. Juni dargelegten Gründen abzulehnen. ...muß vielmehr Deckung geschafft werden durch Verkehrssteuern, ...zwar durch Stempelabgabe beim Eigentumswechsel von Grundstücken, durch Erhöhung des Wechselstempels und Einführung eines Scheckstempels. Ueber den Inhalt der einzelnen ...Vorschlag gebrachten Ersatzsteuern ist kurz folgendes mitzuteilen: Für die Form der Nachlaßsteuer sprechen zwar vom ...angeführten Standpunkte aus eine Reihe gewichtiger Gründe: ...die Möglichkeit, mit niedrigeren Prozentsätzen anzufangen und ...doch ansehnliche Erträge zu erzielen, weil die Steuer sich auf der ...höchsten Gesamtmasse aufbaut, ferner der Umstand, daß die Nachlaßsteuer sich finanztechnisch nur mit der Nachlaßsteuer zweckmäßig verbinden läßt. Indessen sind die zugunsten gerade dieser Form geltend zu machenden Gründe für die verbündeten Regierungen nicht von solcher Bedeutung, daß diese nicht auch ...den Ausbau der Erbanfallsteuer auf Ehegatten und Kinder ...bereit wären. Daneben soll der neue Entwurf einer Reihe von Einwendungen Rechnung tragen, die in den Debatten der letzten Monate gegen die vorgeschlagene Erbschaftssteuerung erhoben wurden. Die Befürchtung, daß die Steuer ...für die nächsten Angehörigen nicht leicht zu ertragendes Eindringen der Steuerbehörde in die Familienverhältnisse ...zur Folge haben könne, richtet sich vornehmlich gegen den Zwang einer Offenlegung des Mobiliarvermögens und gegen die Notwendigkeit einer Wertabschätzung von Gegenständen, die man ...bisher nicht nach dem Verkaufswert zu betrachten gewohnt war. ...Hinsichtlich des übrigen Vermögens kann auch bei der Erbschaftssteuer von einem tieferen Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Familie, als es etwa bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Fall ist, nicht die Rede sein. Jener Besorgnis wird daher der Boden entzogen; wenn man bei der Besteuerung des Gatten- und Kindeserbes den Mobiliarbesitz, soweit er nicht in Kapitalien, insbesondere Wertpapieren, besteht, aus der Besteuerung völlig ausscheidet, bedeutet das zwar einen nicht ganz unwesentlichen Einnahmeausfall, doch wird dies Opfer gebracht werden können in der Erwartung, daß dadurch der Steuerpflichtige genommen wird; ein erhebliches Entgegenkommen gegen vielfach geäußerte Wünsche bedeutet die Freilassung des Gatten ...bei beerbter Ehe. Schon der Nachlaßsteuerentwurf enthielt die Bestimmung, daß, wenn der Nachlaß an gemeinschaftlichen Abkömmlinge aus der Ehe mit dem vorverstorbenen Ehegatten des Erblassers fällt, auf die Nachlaßsteuer der vom letztverstorbenen Ehegatten für seinen Anteil am Nachlasse des verstorbenen Ehegatten seinerzeit entrichtete Betrag in Anrechnung gebracht wird; ...er erkannte damit den Grundsatz an, daß die Steuer in solchen Fällen nur einmal zu entrichten sein soll. Der neue Entwurf geht ...hier noch einen Schritt weiter und entrichtet so den Einwand, daß ...die Steuer in dem Fall unbillig sei, wo die Ehefrau dasjenige, was ...der Mann hinterläßt, hat miterwerben und miterhalten helfen. ...Ferner soll die Steuer nicht erhoben werden, wenn der Ernährer ...der Familie im Felde gefallen ist. Endlich wird immer und immer ...wieder betont, daß die Erbschaftssteuer deshalb ungerecht wirke, weil sich ihr das mobile Kapital viel leichter entziehen könne als das Grundvermögen, und daß die Leichtigkeit, unter Lebenden bewegliches Vermögen unbemerkt zu übertragen, naturgemäß in engsten Familienverhältnissen besonders groß sei.

Man kann es dahingestellt sein lassen, wie weit solche Befürchtungen gerechtfertigt ist, wird aber jedes Mittel willkommen heißen müssen, das der unrichtigen und unvollständigen Angabe des Nachlaßvermögens entgegenzuwirken geeignet ist. Der Entwurf sieht unter Umständen die Versicherung an Eidesstatt über die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Erbschaftssteuererklärung vor. Um den kleineren und mittleren Besitz von der Steuer freizulassen, ist die Grenze so gezogen, daß, wenn der reine Wert des Gesamtnachlasses, auch hier ungerechnet den nicht in Kapitalbesitz bestehenden Mobiliarnachlaß, nicht mehr als 20 000 Mk. beträgt, Steuerfreiheit eintritt, gleichviel, wie hoch der Erwerb der einzelnen Erben ist, daß im übrigen die Steuerpflicht für Kinder und kinderlose Ehegatten erst bei einem Erbanfall von mehr als 10 000 Mk. beginnen soll. Im übrigen sind die Vergünstigungen der früheren Erbschaftssteuernovelle zugunsten des ländlichen Grundbesitzes wiederholt. Der Mehrertrag der erweiterten Erbschaftssteuer ist auf 68 Millionen zu veranschlagen, wovon nach Abzug eines Anteils der Bundesstaaten für das Reich ein Ertrag von 55 Millionen erwartet wird. Die Versicherung gegen Feuersgefahr bietet einen ganz zuverlässigen Anhalt für den Vermögensstand des Einzelnen; durch Freilassung der kleineren Versicherungswerte unter 5000 Mk. kann auf das geringere Maß von Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden. Die durch das eigene Interesse des Versicherungsnehmers gebotene Richtigkeit der Selbsteinschätzung macht eine Wertfeststellung seitens der Steuerbehörden entbehrlich. Damit ist die Verantwortung außerordentlich einfach. Bei dem hohen Stande des Versicherungswesens in Deutschland ist die Gewähr geboten, daß derjenige Teil des Nationalvermögens, der für die Versicherung gegen Feuersgefahr überhaupt in Betracht kommt, im weitesten Umfange auch steuerlich erfaßt wird. Als Nummer 11 des Reichsstempeltarifs wird die Stempelabgabe von Quittungen über bezahlte Versicherungsprämien vorgeschlagen, die, in Höhe von jährlich ¼ vom Tausend der Versicherungssumme erhoben, ein Steueraufkommen von etwa 35 Millionen erwarten läßt. Der vorgeschlagene Steuersatz ist nicht so hoch, daß er zu einer Einschränkung der Versicherungsnahme führen oder für Handel, Industrie und Landwirtschaft die Versicherung der Rohstoffe und Erzeugnisse über Gebühr verteuern könnte.

Der durch die vorbezeichnete Abgabe nicht erfaßte, in Wertpapieren bestehende Kapitalbesitz soll durch eine nochmalige Erhöhung des Effektenstempels (Nr. 1 bis 3 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz) belastet werden. Bei den mehrfachen und erheblichen Steigerungen, die dieser Stempel bereits früher erfahren hat, und bei der sehr beträchtlichen landesgesetzlichen Abgaben- und Gebührenlast, die auf der Begründung und Erweiterung der Aktiengesellschaften ruht, kann sich diese Erhöhung allerdings nur in mäßigen Grenzen bewegen. Bei ausländischen Wertpapieren scheint schon jetzt die Grenze nahezu erreicht, über die hinaus die Stempelerhöhung zu einer Fernhaltung der Papiere vom Inlandsmarkt und damit zu einem Rückgang in den Stempeleinnahmen führen müßte.

Es sollen in Zukunft entrichtet werden: von inländischen Aktien 2½ Prozent, von ausländischen 3 Prozent, von Kuxen 3 Mk., von Einzahlungen auf solche 2½ Prozent, von inländischen privaten Renten und Schuldverschreibungen, sowie solchen ausländischer Staaten und öffentlicher Verbände usw. 1 Prozent, von sonstigen ausländischen Obligationen 1½ Prozent, endlich von Renten- und Schuldverschreibungen inländischer öffentlicher Verbände drei vom Tausend. Neu hinzutreten die Aktien der deutschen Kolonialgesellschaften mit 1 Prozent. Der Mehrertrag aus diesen Tarifänderungen darf auf etwa 10 Millionen Mark berechnet werden.

Innerhalb der Verkehrssteuern empfahl es sich, einerseits den Grundstücks-, andererseits den Geldverkehr heranzuziehen.

Die verbündeten Regierungen erachten die Einführung einer Wertzuwachssteuer von Grundstücken für das Reich wenigstens zurzeit nicht für angängig. Ueber die in dieser Beziehung stattgehabten Verhandlungen und Erörterungen ist eine eingehende Denkschrift ausgearbeitet, die dem Reichstag gleichzeitig mit den neuen Entwürfen zugehen und noch eingehend zu besprechen sein wird. Mittels einer mäßigen Abgabe von den Grundstücksübertragungen läßt sich indessen der Wertzuwachs doch immerhin in etwas auch den finanziellen Bedürfnissen des Reiches dienstbar machen. Der von der Beurkundung der Eigentumsübertragung zu erhebende Wertstempel mit einem Steuersatze von ¹/₂ vom Hundert soll als Nr. 12 des Reichsstempeltarifs eingefügt werden und 20 Millionen Mark erbringen.

Als Verkehrssteuern, die an den Geldumsatz anknüpfen, werden eine Erhöhung des Stempels für gewisse Wechsel und ein Scheckstempel vorgeschlagen werden, gleichfalls mit einem Ertrage von insgesamt 20 Millionen Mark.

Der Wechselstempel soll nur für solche Wechsel, die länger als drei Monate laufen, erhöht werden, und zwar im ersten Jahre für einer und dann für je fernere sechs Monate der Laufzeit um eine weitere Abgabe in Höhe des bisherigen Stempels. Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teile um Kautions- und Avalwechsel, die in weiterem Umfang als Sicherheitsleistung verwendet werden. Bei derartigen Wechseln kommen hauptsächlich kapitalkräftige Kreise in Betracht Dagegen soll der Wechsel, der dem Zahlungsausgleich dient, durch die Beschränkung auf die langfristigen Wechsel im wesentlichen von einer Steuererhöhung verschont bleiben.

Der Scheck unterliegen in fast allen Staaten einer Stempelabgabe, sei es, daß sie dem Wechselstempel im vollen oder ermäßigten Betrag oder daß sie einer festen Stempelgebühr unterworfen sind. — Bisher hat man in Deutschland von ihrer Heranziehung zu einer Stempelabgabe Abstand genommen mit Rücksicht darauf, daß der Scheckverkehr trotz seiner erfreulichen Entwicklung, doch beim Mangel eines Scheckgesetzes, das ihm die nötigere sichere Rechtsgrundlage zu geben geeignet wäre, bei weitem noch nicht diejenige Ausdehnung erlangt habe, die seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung entspreche. Inzwischen ist das Scheckgesetz vom 11. März 1908 in Kraft getreten und sein Einfluß auf die Hebung des Scheckverkehrs ist deutlich erkennbar. Es erscheint danach die Erwartung gerechtfertigt, daß der Scheckverkehr die Auferlegung eines geringen festen Stempels von 10 Pfg ohne Schaden für seine weitere Entwickelung schon jetzt zu tragen in der Lage ist.

Wenn die verbündeten Regierungen somit den erhobenen Bedenken gegen mehrere der ursprünglich vorgeschlagenen Entwürfe durch Einbringung der vorgenannten Ersatzvorschläge entgegnkommen, so tun sie dies in der Erwartung, daß es nunmehr gelingen wird, zwischen dem Reichstag und dem Bundesrat eine Uebereinstimmung zu erzielen, die die Finanzreform zum baldigen guten Ende führt."

Wie wir später dann noch aus Berlin erfahren, wurde in der Sitzung des Bundesrats am 14. Juni den Gesetzentwürfen wegen Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes, des Reichsstempelgesetzes und des Wechselstempelgesetzes die Zustimmung erteilt.

Der Kriegsrat zu London.

Sämtliche kommandierende Generäle der Presse von Größer-Britannien sind zurzeit zu einem Kriegsrate zusammengerufen, der in mehr als einer Hinsicht für Deutschland bemerkenswert ist. Der Zweck dieses Kongresses besteht offenkundiger Weise darin, die öffentliche Meinung des gesamten britischen Weltreiches und namentlich seiner Kolonien zu entflammen, um Englands Vorherrschaft zur See unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke waren ganz außergewöhnliche Bestimmungen getroffen, die ihren Höhepunkt fanden in der am 12. Juni in Spithead vorgeführten Flottenschau, die ein eindringliches Bild von der gegenwärtigen Stärke Englands zur See bot. Nicht weniger als vierundzwanzig Linienschiffe, sechszehn Kreuzer, achtundvierzig Torpedoboote, fünfunddreißig Unterseeboote, insgesamt also einhundertvierundvierzig Kriegsschiffe lagen in Front unter dem Befehle des Flaggschiffes „Dreadnought". Diese ungeheure Entfaltung von Seemacht beweist ebenso wie die Reden, die bei dem Kongresse gehalten wurden, wie sehr England bestrebt ist, die Herrschaft zur See sich zu sichern. Konservative wie Liberale stimmten in dieser Hinsicht auf dem Kongresse durchaus überein. Um so seltsamer wirkten die von beiden Seiten beliebten düsteren Uebertreibungen der internationalen Lage, die für uns Deutsche recht ernste Lehren enthalten. Zunächst freilich dürfte der Hauptzweck der Veranstaltungen darauf hinauslaufen, die Kolonien zu einer entschiedenen Beteiligung an dem Unterhalte der Reichsflotte heranzuziehen. Auch Balfour führte am Donnerstage in einer Ansprache aus, das Schicksal Englands hänge von der Ueberlegenheit seiner Flotte ab. Diese Ueberlegenheit müsse in den heimischen Gewässern zutage treten, denn das Geschick von Australien, Kanada, Süd-Afrika und Indien werde nicht im Stillen oder Indischen Ozean entschieden werden, sondern in den heimischen Gewässern. Wer sich bemühe, den Geist der Zeit zu verstehen, werde den gewichtigen Worten Lord Roseberys und Greys zustimmen und anerkennen, daß man über die Verteidigung des Reiches nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit sprechen könne. — Kriegsminister Haldane führte darauf aus, er könne jedes Wort Balfours unterschreiben. Wenn das Reich einig geworden sei, so wäre es das durch die einheitliche Entwicklung des Reichsgedankens geworden. Wenn das Reich in den nächsten zwanzig Jahren erfolgreich weiterarbeiten könne, so werde es dann über eine Anhäufung von Hilfsmitteln verfügen, die es zu einer furchtbaren Macht machen müßten. Er lege besonderen Nachdruck auf die wachsende Wichtigkeit einer schnellen Mobilmachung. Es sei Aufgabe des Reichs, in allen seinen Gebieten eine starke Landesverteidigung zu schaffen, von der man im Falle der Not auch einen Gebrauch machen könne, der über den Schutz der engeren Heimat hinausginge.

Recht deutlich tritt hier bereits hervor, daß die Furcht der Engländer vor einer „deutschen Invasion" sich in die Luft zu einer englischen Invasion auf deutsche Gebiete verwandelt hat, was von vornherein keinem unbefangenen Menschen zweifelhaft war. Ungewöhnlich scherzhaft war auch diesmal wieder die Art, wie der Erste Lord der Admiralität Mc. Kenna dies begründete. Er legte dar, England versehe unter der Herrschaft zur See die Macht, die Hochstraßen des Seeverkehrs offen zu halten. Es sehe die Freihaltung dieser erlegten Pflichten an. Es dürfe vor den durch diese Pflicht hervorgerufenen schweren Lasten nicht zurückschrecken. Welche Nation habe das gleiche, geschichtliche und durch die Tatsachen der Gegenwart begründete Recht und die gleiche Pflicht, die Seepolizei auszuüben? Die Mission Englands müsse eine friedliche sein. Möge seine Flotte im Vergleich zu den anderen so groß wie nur möglich sein; was es im äußersten Falle mit ihr erreichen könne, würde eine Schädigung des Handels der anderen Nationen sein, und es wisse nur zu gut, daß dies eine Benachteiligung des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190906152-13/fragment/page=0001

eigenen Handels bedeuten würde, da es von dem überseeischen Handel so völlig abhängig sei wie keine andere Nation in der Welt. Als ob es nie ein Bombardement von Kopenhagen gegeben hätte, rief Herr Mc. Kenna aus: Wenn jemand an der Rechtmäßigkeit des englischen Anspruchs zweifle, so möge er auf eine Gelegenheit hinweisen, bei der England seine Flottenmacht mißbraucht hätte. In unserer ganzen Vergangenheit ist sie ein Werkzeug des Friedens gewesen. Er vertraue, solange England seiner Aufgabe gewachsen sei, daß es nie das Recht aufgeben werde, die Freiheit und Unabhängigkeit auf der See zu schützen.

Leider ließ der gute Lord jede Andeutung darüber vermissen, daß England als die große Weltpolizei zur See doch auch einigermaßen die Verpflichtung habe, für den Schutz des Privateigentumes zur See zu sorgen! Unter der Freiheit versteht England eben immer und allewege nur sein „Rule Britania!" Es würde völlig vergeblich sein, wenn wir deutscherseits fortfahren wollten, England davon zu überzeugen, daß unsere Flotte lediglich zum Schutze unseres Handels und unserer Küsten gebaut wird. Hoffentlich wird man in ganz Deutschland aus dem leidenschaftlichen Hasse gegen Deutschland, der die Rede aller britischen Staatsmänner kennzeichnete, nun endlich den Schluß ziehen, daß die Selbstachtung es uns verbietet, die Engländer von dieser Besonderheit ihres Denkens, die nun einmal unheilbar erscheint, zurückbringen zu wollen. Hoffentlich wird man nun endlich aber auch in Deutschland begreifen, daß Veranstaltungen wie der Besuch deutscher Stadtvertreter in London oder englischer Geistlicher und Arbeitervertreter in Deutschland zur Besserung der deutsch-englischen Beziehungen nicht das geringste beitragen können. Auch diesmal haben die in Hamburg weilenden Geistlichen sehr dankenswerte Worte des Friedens gefunden und ebenso muß rückhaltlos anerkannt werden, daß die englischen Arbeiterführer sich sehr verständig ausgesprochen haben. So äußerte sich das Parlamentsmitglied Ramsay Macdonald: „Wir haben mit hohen Beamten, mit Politikern, Fabrikanten, Arbeitern, Bankiers und Kaufleuten verkehrt, und alle äußerten den Wunsch nach guten Beziehungen zu England. Selbst Mitglieder des Flottenvereins verneinten jede aggressive Absicht auf England. Selbst wenn es wahr wäre, daß uns das offizielle Deutschland feindlich gesinnt sei, was ich jedoch nicht zugebe, so haben wir uns so lächerlich benommen, daß dadurch aggressive Intentionen nur bestärkt werden könnten." Im gleichen Sinne sprach sich Arthur Henderson, der Vorsitzende der Arbeiterpartei, aus, der besonders vor Dreadnoughtreden in England warnte, die böses Blut machen müßten. Aber diese wenigen Mahnungen zur Ruhe verhallen ungehört in den Fanfarentönen, mit denen die imperialistische Presse den „Kriegsrat" begleitet.

Bei alledem hat der Plan der Reichsverteidigung keineswegs die Fortschritte gemacht, die der Feldmarschall Lord Roberts sich davon versprochen hatte. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im ganzen Reiche ist es nichts, und andererseits schaut die wirkliche Quelle der englischen Besorgnisse allzudeutlich durch die großsprecherischen Reden hindurch; es ist die Empfindung, daß England mit seiner hinterlistigen Intrigantenpolitik sich selbst in eine Isolierung gebracht hat, die in der Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren ihre scharfe Beleuchtung erhält.

Die englische Geistlichkeit bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Kaiser empfing Montag nachmittag im Neuen Palais die englischen Geistlichen. Zugegen waren die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise. Der englische Botschafter hielt folgende Ansprache:

Die Herren, die Eure Majestät huldvollst zu empfangen geruht haben, und die ich nun die Ehre habe, vorzustellen, sind Vertreter der christlichen Kirchen von Großbritannien und Irland. Sie repräsentieren jede Gruppe dieser Kirchen. Es befinden sich unter ihnen Bischöfe, Dekane, Geistliche und Laien der anglikanischen und römisch-katholischen Kirche; Vorsteher, Geistliche und Laien der zahlreichen Freien Kirchen in England und Vertreter der schottischen Synoden; es sind unter ihnen auch hervorragende Mitglieder beider Häuser des Parlaments und Vertreter aus unseren Universitäten und Bildungsanstalten. Sie sind hierher gekommen auf die herzliche Einladung eines Komitees, das die entsprechenden Körperschaften in Deutschland repräsentiert und haben freudig diese Gelegenheit ergriffen, um ihre Freundschaft zu ihren verehrten Gästen vom vergangenen Jahre zu erneuern. Eure Majestät kennen Ziel und Absicht dieser Herren. Sie sind im Interesse des Friedens und gegenseitigen Wohlwollens gekommen und in der festen Ueberzeugung, daß nichts wertvoller ist für die Freundschaft zwischen den Nationen als gegenseitige Bekanntschaft und häufiger Verkehr. Sie sind überzeugt, daß Zusammenkünfte zwischen den Vertretern und Anhängern der Kirchen der beiden Nationen, die so eng durch Bande des Blutes und durch die Geschichte ihres Geistes- und Glaubenslebens verbunden sind, nur die besten und erfreulichsten Ergebnisse zeitigen können, und es ist ihre ernste Hoffnung und Fürbitte, daß die Friedensbande, die so lange glückbringend zwischen den beiden Reichen bestanden, dadurch noch fernerhin gestärkt und erhalten werden mögen. Sie haben mich gebeten, auszudrücken, wie angenehm berührt und erfreut sie von der Herzlichkeit des Empfanges sowohl in Hamburg wie in Berlin gewesen sind, und sie wünschen, daß ich Eure Majestät, als dem erhabenen Haupt dieser großen Nation, ihren herzlichsten Dank für die außerordentliche Freundlichkeit ausspreche, die ihnen allerseits von Eurer Majestät Untertanen erwiesen worden ist.

Ich möchte hinzufügen, daß nichts sie mehr erfreut hat, als daß ihnen, den Freunden und Anwälten des Friedens und Wohlwollens unter den Nationen der Erde, gnädigst gestattet war, Eurer Majestät, dem Herrscher, unter dessen Regierung Deutschland so viele Jahre die Segnungen des Friedens genossen hat, ihre Ehrerbietung zu erweisen.

Sodann erbat der Botschafter die Erlaubnis, dem Kaiser die Herren vorstellen zu dürfen. Der Kaiser erwiderte in englischer Sprache. In deutscher Uebersetzung hatte die Rede folgenden Wortlaut:

Meine Herren! Es bereitet mir ein wirkliches Vergnügen, Sie heute zu empfangen als die Vertreter der englischen christlichen Kirchen und ich hoffe aufrichtig, daß Sie alle mit Ihrem Besuch in Deutschland zufrieden sein werden. Sie sind gekommen, um den Besuch zu erwidern, der im verflossenen Jahre von den Vertretern der deutschen christlichen Kirchen England abgestattet wurde. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine Anzahl deutscher Geistlicher zu sprechen, und bin erfreut, Ihnen mitteilen zu können, daß sie von ihrem Besuche sehr befriedigt gewesen sind und nicht genug sagen konnten zum Lobe der großen Gastfreundschaft und der wahrhaft christlichen Bruderliebe, mit der sie in Ihrem Lande empfangen wurden.

Ich bin sicher, daß Sie unser Volk nicht weniger gastfreundlich finden werden, und ich hoffe, daß Sie von Ihrem Besuch bei uns bis zu Ende befriedigt sein werden. Ich gebe mich der Zuversicht hin, daß dieser Besuch wie der im verflossenen Jahre dazu dienen wird, gute Gesinnung zwischen den beiden großen verwandten Nationen zu fördern. Ich freue mich sehr, meine Herren, daß ich das Vergnügen gehabt habe, Sie zu empfangen.

Hierauf ließ Se. Maj. sich noch etwa zwanzig von den Herren besonders vorstellen. Die englischen Herren wurden sodann nach der Orangerie geführt, wo ihnen Tee dargeboten wurde.

Deutsches Reich.

*** Ein Handschreiben des Sultans.** Der „Reichsanzeiger" meldet: Bei dem Empfange der außerordentlichen türkischen Botschaft am Sonntag nahm Se. Maj. der Kaiser ein Handschreiben des Sultans entgegen.

*** Zur Begegnung Kaiser Wilhelms und des Zaren.** Die beiden Kreuzer „Gneisenau" und „Hamburg" sind Montag nachmittag zur Begleitung der „Hohenzollern" in Neufahrwasser eingetroffen.

Ausland.

Die zur Notifizierung des Thronwechsels in der Türkei in Paris eingetroffene türkische Sondergesandtschaft wurde am Montag vom Präsidenten Fallieres in Gegenwart des Ministers des Aeußern Pichon empfangen.

Türkei. In Konstantinopel erregt eine scharfe Protestkundgebung des griechischen Patriarchen gegen den Beschluß der Kammer, die Unterrichtsprivilegien der christlichen Religionsgemeinschaften aufzuheben, Aufmerksamkeit. Einem Blatte zufolge erklärte der Patriarch, das Patriarchat werde sich mit allen gesetzlichen Mitteln der Aufhebung widersetzen. In gleichem Sinne äußerten sich der bulgarische Exarch sowie der Locumtenens des armenischen Patriarchats.

Nach starkem Geschützfeuer zerstreute General Dschavid Pascha die widerspenstigen Albanesen bei Malissia und marschierte mit seinen Truppen nach Schischma.

Brasilien. Präsident Penna ist schwer erkrankt. Die Mitglieder des Kabinetts haben sich im Präsidentschaftsgebäude versammelt. — Bei Redaktionsschluß wird uns noch gedrahtet: **Der Präsident von Brasilien Dr. Moreira Penna ist Montag vormittag 7½ Uhr gestorben.**

Die Landwirtschaftliche Wanderausstellung Leipzig 17.—22. Juni 1909.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft nahm Sonnabend mittag eine Besichtigung des Platzes ihrer 23. Wanderausstellung vor, zu der die Vertreter der Behörden usw. geladen waren. Besichtigt wurden speziell die Hallen, in denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Ausstellung gelangen. Für einzelne besondere Massenerzeugnisse sind eigene Hallen vorgesehen. So die Butterhalle, die Käsehalle, die Molkereihalle. Die Traubenkosthalle wird mit einer guten Auswahl deutscher Weine beschickt werden; es sollen 141 Nummern zum Ausschank kommen. Ebenso wird auf dieser Ausstellung der Wettbewerb von Molkereierzeugnissen abgehalten. Von 732 Ausstellern werden 609 Butterproben, 101 Käseproben und 22 Milchproben ausgestellt werden. An der Ausstellung von Erzeugnissen beteiligen sich die verschiedensten landwirtschaftlichen Organisationen, Saatbauvereine, Obstverwertungsgenossenschaften usw. Der Preisbewerb frischer Milch wird mit 22 Milchproben vertreten sein. Was den Wettbewerb in Käse betrifft, so wird die Beteiligung mit 90 Losen erfolgen. In der Saatzuchtausstellung sind 38 Stände mit 376 Nummern belegt. Den Hauptanteil nehmen Aussteller aus der Provinz Sachsen ein. In der großen Erzeugnishalle findet man Sämereien aller Art, besonders Getreide, Hackfrüchte dann Handelsgewächse (Hopfen, Flachs usw.), Futtergerste, Moorkultur. Weiter ist auch die Ausstellung der Dauerwaren zu nennen. Die Nahrungsmittel, die hier zur Ausstellung kommen, haben zum größten Teile an einer Prüfungsreise nach Sydney und zurück teilgenommen. Die Prüfungsreise dauerte vier Monate. Die D. L.-G. veranstaltet solche Dauerwaren-Prüfungsreisen schon seit langen Jahren, teilweise um den Absatz zu heben, teilweise aber auch um unseren Landsleuten im Auslande und in unseren Kolonien durch Lieferung einwandfreier Erzeugnisse die Herstellung der in der Heimat gern genossenen Speisen zu ermöglichen. Großartig wird auch die Ausstellung des Kalisyndikats sein. Die Delegation der Salpeterproduzenten wird ihrerseits sehr lehrreiches Material beibringen. So dürfte von besonderem Interesse eine Glasäulenordnung sein, die in vier Gruppen von je fünf Säulen die Ergebnisse von fünfparzelligen Felddüngungsversuchen zu Weizen, Roggen, Gerste und Hafer so zeigen, daß die Wirkung der einzelnen Nährstoffe Stickstoff, Phosphorsäure und Kali erkennbar wird. Die letzte der vier Gruppen wird gleichzeitig die Kalkfrage behandeln und den günstigen Einfluß der Handelsdüngung auf die Herabminderung des Unkrautes. — Nach einem Rundgang durch die Ställe und die Besichtigung der Tribüne nahmen die Besucher in dem Weinrestaurant einen Imbiß ein.

Aus Nah und Fern.

V Zum Raubmorde am Brocken erhalten wir folgendes Telegramm aus Quedlinburg, 14. Juni: Der am Donnerstag vergangener Woche in Friedrichsbrunn wegen des Verdachtes, den Direktor Friedrich aus Steglitz am 28. Mai unterhalb des Brockens erschossen und beraubt zu haben, verhaftete Bergpraktikant E. Westphal wird auf Veranlassung des Staatsanwalts aus der Haft entlassen werden, da sich der Verdacht der Täterschaft gegen ihn nicht aufrecht erhalten läßt und er sein Alibi in genügender Weise nachgewiesen hat.

Die Affäre Eulenburg. Fürst Eulenburg, der am Freitag früh nach Berlin zurückgekehrt war, ist am Sonnabend nach Liebenberg abgereist. Er benutzte ein Abteil zweiter Klasse, begleitet von seiner Gemahlin und dem ältesten Sohne. In Liebenberg sollen mehrere Kriminalbeamte anwesend sein. Ehe Fürst Eulenburg von Berlin abreiste, regelte er die Sicherheitsstellung. Wie gemeldet, hatte die Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, die vom Fürsten geleistete Bürgschaft von 100 000 Mk. auf 500 000 Mk. zu erhöhen. Die Beschlußkammer gab diesem Antrage statt. Der Fürst hatte wohl schon vorher für diesen Fall seine Vorkehrungen getroffen. Nachdem ihn sein Rechtsbeistand Justizrat Wronker von dem Beschluß in Kenntnis gesetzt hatte, berief er durch das Telephon die Finanzmänner, deren Vermittlung er schon beim Aufbringen der ersten Bürgschaft in Anspruch genommen hatte, nach seiner Wohnung in der Königin Augustastraße 42. Hier fuhr bald darauf ein Automobil nach dem anderen vor. Das Ergebnis der Besprechungen und Beratungen war, daß dem Oberstaatsanwalt Dr. Preuß noch gegen 10 Uhr abends die verlangte Mehr-Summe von 400 000 Mark ausgehändigt werden konnte. Unterdessen hatten die zuständigen Stellen auch Aerzte über den Gesundheitszustand des Fürsten gehört. Nach den Gutachten der Sachverständigen ist der Kranke augenblicklich noch nicht verhandlungsfähig, er befindet sich aber auf dem Wege der Besserung. Seine Verhandlungsfähigkeit ist deshalb in absehbarer Zeit zu erwarten. Wie Berliner Abendblätter übrigens wissen wollen, habe das Kammergericht den Beginn der außerordentlichen Schwurgerichtsperiode bereits festgesetzt, nämlich auf den 5. Juli.

Der Schriftsteller Dr. Pleißner in Leipzig, der wegen Kollusion gefahr verhaftet worden war, ist gestern abend aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Kaution wurde nicht verlangt.

Die Arbeiterschaft Kiels hat Montag abend drei Versammlungen abgehalten, in denen den Streikenden Sympathie ausgesprochen wurde. Vor dem Versammlungslokal kam es zu mehrfachen Ruhestörungen, sodaß die Polizei einschreiten mußte.

Bei der Einstudierung eines Dramas für einen Kinematographen ereignete sich in Paris ein schweres Unglück. Im Laufe der Aufführung fällt ein Mann ins Wasser. Der Akrobat Otrep ließ sich von der Bellevue-Brücke ins Wasser fallen. Er tauchte aber nicht mehr auf. Eine halbe Stunde später zog man ihn als Leiche aus dem Fluß.

Kutscherstreik. Gestern sind 1000 Kutscher in Pest in den Ausstand getreten, weil die Unternehmer die geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt haben.

Kongresse und Ausstellungen.

= **Der 4. Kongreß Deutscher Handelsagenten zu Köln a. Rh.** Wie bereits mitgeteilt, tagt vom 11. bis 13. Juli im „Gürzenich" zu Köln a. Rh. der 4. Kongreß Deutscher Handelsagenten, der früher alle zwei, jetzt alle drei Jahre stattfindende Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Handlungsagenten-Vereine (Sitz Berlin). Nach den bisher eingelaufenen Anmeldungen werden zum Kongreß auch die ausländischen Agentenorganisationen Delegierte entsenden.

Sport und Jagd.

W. **Die Prinz Heinrich-Fahrt.** Aus Wien, 14. Juni, geht uns folgende Meldung zu: Die Teilnehmer an der Prinz Heinrich-Fahrt sind heute nachmittag auf der vierten Etappe Budapest-Wien hier eingetroffen. Auf dem großen Platze vor der Rotunde hatten sich zum Empfang eingefunden Erzherzog Leopold Salvator, der deutsche Botschafter Graf Tschirschky mit dem Militärattaché Major Grafen Kageneck, Statthalter Graf Kielmannsegg u. a. Bei Schwechat erreichten die Teilnehmer das Wiener Gemeindegebiet, und um 3 Uhr 13 Minuten fuhr der erste Wagen Nr. 596 bezw. 1035 mit dem Prinzen Heinrich in der Rotunde ein. Der Prinz wurde sofort in den Straßen wie auch während der Ankunft vor der Rotunde lebhaft begrüßt. In der Rotunde begrüßten den Prinzen zunächst Botschafter Tschirschky, Erzherzog Leopold Salvator, Markgraf Pallavicini, Statthalter Graf Kielmannsegg und Bürgermeister Lueger mit kurzen Ansprachen. Der Prinz unterhielt sich mit den erschienenen Herren. Inzwischen waren die Wagen der Oberleitung und sodann als erster Teilnehmerwagen Nr. 604 eingefahren. Es folgten die Wagen 605 bis 605 und in kurzen Intervallen die übrigen von Budapest abgegangenen Wagen. Die Ankunft erfolgte mit Verzögerung, die dadurch entstanden war, daß Prinz Heinrich der Gräfin Stefanie Lonyay einen Besuch abgestattet hatte. Die Wagen wurden in der Rotunde aufgestellt. Heute abend findet in den Räumen des österreichischen Automobilklubs ein Empfang statt. — Ferner erhalten wir folgendes Telegramm: Wien, 14. Juni. Der letzte der in Wien angekommenen 97 Wagen traf um 6 Uhr 12 Min. abends hier ein. Auf der Etappe Budapest—Wien ereignete sich kein Zwischenfall.

— **Rennen zu Berlin-Hoppegarten.** 1. Maidenrennen. 5000 Mk. Hrn. H. O. Obrikats Faltenfex (Show) 1. Des Hauptgestüts Graditz Hornist (Bullock) 2. Fürst Hohenlohe-Oehringens Nihilist (Clemenson) 3. Tot.: 45 für 10. Platz: 16, 17 und 17 für 10. — 2. Prinz von Preußen-Erinnerungsrennen. 3000 Mk. Lt. v. Ravens Harmlos (Lt. v. Hoberg) 1. Rittmeister Graf Schweinitz' Libanon (Bes.) 2. Lt. C. v. Esdens Platens Leopard (Bes.) 3. Tot.: 106 für 10. Platz: 23, 15 und 16 für 10. — 3. Großes Armeejagdrennen. Drei Ehrenpreise und 10 500 Mk. Lt. v. Schydows (3. Hus.) Forefather (Bes.) 1. Lt. Schultzes Rinconspoop (Bes.) 2. Lt. v. Moschs Sea-fox (Bes.) 3. Tot.: 54 für 10. Platz: 23, 35 und 80 für 10. — 4. Silberner Schild Kaiser Wilhelm II. und 25 000 Mk. Hrn. A. v. Schmiedens Hüon (Heiß) 1. Herren A. u. C. v. Weinbergs Horizont 2 (Rotter) 2. Des Hauptgestüts Graditz Marabou (Bullock) 3. Tot.: 39 für 10. Platz: 14 und 14 für 10. — 5. Admiral-Rennen. 3500 Mk. Hrn. J. Kühns Laura (Rattel) 1. Hrn. H. Hoeschs Goldorfe (Rothke) 2. Hrn. Hoffmanns Cousine (Franke) 3. Tot.: 135 für 10. Platz: 35, 36 und 20 für 10. — 6. Feuerstein-Rennen. 3800 Mk. Hrn. M. Hartmanns Bonne (Rathke) 1. Hrn. A. v. Kaullas Roture (Clemenson) 2. Hrn. A. v. Köppens Assalide (Bullock) 3. Tot.: 54 für 10. Platz: 26 und 14 für 10. — 7. Neuenhager Handicap. 5000 Mk. Hrn. O. Kamphenkels George (Rathke) 1. Rittm. v. Madeyskis Angriff (Jones) 2. Mr. Mons Schlemihl (Warne) 3. Tot.: 90 für 10. Platz: 38, 85 und 40 für 10.

Letzte Telegramme.

Zur Reichsfinanzreform.

Berlin, 14. Juni. Der Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes sieht u. a. einen neuen Paragraphen 9a vor: Die Erbschaftssteuer beträgt eins vom Hundert 1. für Ehegatten, sofern gemeinschaftliche Abkömmlinge nicht vorhanden sind; 2. für eheliche Kinder und solche Kinder, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt — jedoch mit Ausschluß der an Kindesstatt angenommenen Kinder — sowie für eingekindschaftete Kinder; 3. für uneheliche Kinder aus dem Vermögen der Mutter oder der mütterlichen Voreltern; 4. für Abkömmlinge der zu 2 und 3 bezeichneten Kinder. Der Steuersatz von eins vom Hundert erhöht sich, wenn der Wert des steuerpflichtigen Erwerbs überstiegen 30 000 Mark auf 1,25 Prozent, 50 000 Mark auf 1,50 Prozent, 75 000 Mark auf 1,75 Prozent, 100 000 Mark auf 2 Prozent, 150 000 Mark auf 2,25 Prozent, 200 000 Mark auf 2,50 Prozent, 300 000 Mark auf 2,75 Prozent, 400 000 Mark auf 3 Prozent, 500 000 Mark auf 3,25 Prozent, 600 000 Mark auf 3,50 Prozent, 750 000 Mark auf 4 Prozent.

Die Luftschiffahrt.

Berlin, 15. Juni. Auf dem am Strausberger Bahnhofe gelegenen Terrain des Dorfes Biesdorf wird demnächst eine Luftschiffhalle eingerichtet werden, die für ein neues von der Firma Siemens u. Schuckert gebautes Luftschiff bestimmt ist.

Zum Fall Eulenburg.

Berlin, 15. Juni. Dem „B. L." zufolge konferierte gestern Kriminalkommissar Klinghammer 1¼ Stunde mit dem Fürsten Eulenburg in Liebenberg. Der Fürst lehnte den Aufenthalt der Kriminalpolizei im Schlosse und im Orte ab. Klinghammer verteilte darauf seine Beamten auf die umliegenden Ortschaften. Für heute werden zwölf weitere Kriminalbeamte in Liebenberg erwartet. Der älteste Sohn des Fürsten sowie Rentmeister Geritz sind gestern abend nach Berlin gereist, um Beschwerde über das Erscheinen der Kriminalpolizei zu erheben. Sie begründen die Beschwerde mit der Stellung der geforderten Kaution.

Falschmünzer.

Bochum, 15. Juni. Die Kriminalpolizei verhaftete drei Personen, die bei der Verausgabung von falschen Fünfzigmark-Scheinen abgefaßt wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190906152-13/fragment/page=0002

Oeffentliche Stadtverordnetenversammlung

Montag, den 14. Juni 1909.

Der Vorsteher, Geh. Kommerzienrat Stedner, eröffnet mit der Bekanntgabe einiger Eingänge die Versammlung. Infolge Ablebens des Stadtv. Schmidt sind Ersatzwahlen für mehrere Deputationen usw. erforderlich. Die Versammlung beschließt, daß sich zunächst der Ausschuß für die Stadtratswahlen mit der Angelegenheit beschäftigt. Wiedervorgelegt wird eine bekanntlich vom Magistrat abgelehnte Petition des dritten kommunalen Bezirksvereins wegen elektrischer Beleuchtung des Steinweges und der Neuen Promenade. Die Petition geht an den Petitionsausschuß. Ein Antrag des Magistrats regt an, die Stadtverordnetenversammlungen in den Monaten Juli und August wegen Aufarbeitung des Materials ausfallen zu lassen. Die Versammlung ist damit einverstanden. Die Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

1. Für die Erweiterung der städtischen Wassergewinnungsanlagen in der Beesener Aue werden die Mittel in Höhe von 750 000 Mark nach Maßgabe des vorgelegten Projekts bewilligt. Da diese Mittel aus der geplanten großen städtischen Anleihe entnommen werden sollen, deren Genehmigung voraussichtlich nach Monaten erst erfolgen kann, die Ausführung der Arbeiten aber dringend ist und in diesem Sommer unbedingt begonnen werden muß, so sollen die erforderlichen Baugelder bis zur Genehmigung der Anleihe aus Substanzgeldern vorschußweise entnommen werden. (Ref. Stadtv. Zell.)

1a. Der Einleitung des Enteignungsverfahrens für insgesamt 81 Parzellen, die für Erweiterung der Wassergewinnungsanlagen in Beesen in Frage kommen, wird zugestimmt. (Ref. Stadtv. Thiele.)

2. Die städtischen Körperschaften haben zum Zwecke der dringend erforderlichen Verbreiterung der Fahrstraße die Grundstücke Fahrstraße Nr. 10 und Nr. 11 angekauft. Um die Verbreiterung der Straße vorzunehmen, bedarf es jedoch noch der Erledigung des Enteignungsverfahrens, das wegen des Erwerbes der vom ehemaligen Domänengehöft zur Straße entfallenden Fläche schwebt. Die an Herrn Gen.-Lt. von Wagenski zu zahlende Enteignungsentschädigung hat der Bezirks-Ausschuß auf 9996 Mk. festgesetzt. Mit Einverständnis der Stadtverordneten-Versammlung hat der Magistrat gegen die Höhe der Entschädigung den Rechtsweg beschritten, worauf auch Herr von Wagenski Widerklage erhoben hat. Der Prozeß schwebt zurzeit vor dem hiesigen Landgericht und seine Beendigung ist noch nicht abzusehen. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, die Stadtgemeinde im Wege des Dringlichkeitsverfahrens in das Eigentum der fraglichen Landfläche einweisen zu lassen. Hierzu ist die Hinterlegung der Entschädigungssumme erforderlich. Die erforderlichen Mittel, und zwar aus der Anleihe von 1900, werden bewilligt. (Ref. Stadtv. Dr. v. Blume.)

3. Die Versammlung stimmt zu, daß Ostern 1910 eine Oberlehrerstelle an der Oberrealschule eingezogen und ein Oberlehrer der Oberrealschule dem Reformrealgymnasium überwiesen wird. (Ref. Stadtv. Dr. Herzau.)

4. Ostern 1910 sollen an dem Reformrealgymnasium zwei neue Klassen eingerichtet und eine neue Oberlehrerstelle sowie eine neue Zeichenlehrerstelle für die höheren Knabenschulen gegründet werden. Die Oberlehrer erhalten zurzeit außer 660 Mk. Wohnungsgeldzuschuß ein Gehalt von 2700 bis 6000 Mk., die Zeichenlehrer an den höheren Schulen neben 432 Mk. Wohnungsgeldzuschuß ein Gehalt von 1800 bis 3800 Mk. Der Magistrat wird sich bemühen, geeignete Lehrer mit wenigen Dienstjahren zu finden und hofft, für den neuen Oberlehrer nicht mehr als 4260 Mark und für den neuen Zeichenlehrer nicht mehr als 2732 Mk., zusammen also bis 6992 Mk. im Haushaltsplan für 1910 einsetzen zu müssen. Da angenommen werden kann, daß das Reformrealgymnasium nach Ostern 1910 wenigstens 60 Schüler mehr zählen wird als in diesem Schuljahre und diese neuen Schüler ungefähr 8000 Mk. Schulgeld zu bezahlen haben, wird im neuen Haushaltsplan wegen der Einrichtung der neuen Lehrerstellen an den höheren Knabenschulen voraussichtlich kein erhöhter Zuschuß zu leisten sein. (Ref. Stadtv. Dr. Herzau.)

5. Die Anlage für die elektrische Beleuchtung im Ratstellergebäude entspricht nach Ansicht des Magistrats nicht mehr den bestehenden Sicherheitsvorschriften. Während nach diesen Vorschriften nur Gummiaderleitungen in Rohren verlegt werden dürften, seien bei der jetzigen Anlage Gummibandleitungen offen verlegt. Da diese Anlage zu Brandschäden Anlaß geben könne, beantragte der Magistrat, die Isolierung der Leitungen vornehmen zu lassen, was nach einem Anschlag 6500 Mark Kosten verursacht. Der Antrag wurde von der Versammlung ohne weiteres abgelehnt. (Ref. die Stadtvv. Riedicer und Probst.)

6. Zu dem am 25. Februar 1903 mit dem Rentner Haller hier abgeschlossenen Leibrentenvertrag sind mit Rücksicht darauf, daß es Herrn Haller bei seinem Angebote nur darauf ankam, sich eine lebenslängliche Rente zu sichern, 360 Mk. für Stempel an die Gerichtskasse gezahlt worden. Bei der Stempelsteuer-Revision am 20. und 21. Dezember forderte das Königliche Stempelsteueramt in Magdeburg noch die Verwendung eines Schenkungsstempels in Höhe von 8480 Mk. Der Magistrat hat zunächst die Notwendigkeit der Verwendung des Schenkungsstempels bestritten und die Entscheidung der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Sachsen herbeigeführt, nach der der Magistrat zur Verwendung des Schenkungsstempels verpflichtet ist. Außerdem ist vom Magistrat die Höhe des Schenkungsstempels bestritten und insbesondere ausgeführt worden, daß die beiden in Frage kommenden Grundstücke Leipzigerstraße 84 und Königstraße 1 zurzeit der Uebereignung nicht den im Vertrage angegebenen Wert von 142 000 Mk. gehabt haben. Durch die vorgenommene Neuschätzung wurde ein Wert von 123 765 Mk. ermittelt, den der Magistrat als richtig anerkannt hat. Auf Grund dieser neuen Taxe und der Entscheidung der Königlichen Oberzolldirektion vom 3. November 1908 ermäßigte das Königliche Stempelsteueramt in Magdeburg die Stempelnachforderung auf 6661,50 Mk. Die Versammlung genehmigte die Vorlage mit der Maßgabe, daß der Betrag von 6661,50 Mk. für die Stempelnachforderung dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds entnommen wird. (Ref. Stadtv. Justizrat Glimm.)

7. Genehmigt wurde, daß dem Ausschuß der Walderholungsstätte Heide die dem Magistrat vom verstorbenen Bankier M. Apelt als Grundstock für die Errichtung einer Walderholungsstätte für Frauen und Kinder im Jahre 1905 überwiesenen 300 Mk. nebst Zinsen zur Verwendung für die für Frauen und Kinder eingerichtete Abteilung der Walderholungsstätte Heide überwiesen werden. Leider sind bis heute weitere Beiträge diesem Fonds nicht zugeflossen und es erscheint auch nachdem schon seit Jahren die Walderholungsstätte Heide eine besondere Abteilung für Frauen und Kinder eingerichtet hat, sehr unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit daneben eine selbständige Walderholungsstätte für Frauen und Kinder errichtet wird. (Ref. Stadtv. Döhler.)

8. Beim Abschluß von Verträgen über den Ausbau von Unternehmerstraßen wurden bisher für Baukontrolle und für fünfjährige Unterhaltung der Straßenanlage je 5 Prozent der veranschlagten Bausumme erhoben. Um die Straßenausbaukosten zu ermäßigen, wird beschlossen, 1. für Bauleitung in Unternehmerstraßen zwar 5 Proz. der veranschlagten Kosten zu berechnen, bei der Berechnung aber die Kosten für die Kanalisations- und Beleuchtungsanlage außer Ansatz zu lassen; 2. für die fünfjährige Unterhaltung der Straßenanlage nur 3 Proz. der veranschlagten Kosten, mit Ausnahme derjenigen für Erdarbeiten und Bauleitung, die außer Ansatz bleiben, zu erheben. Die Ermäßigungen zu 1 und 2 sollen auch bei denjenigen Verträgen Anwendung finden, die bisher von keiner der Parteien irgend welche Erfüllung erfahren haben, vielmehr ohne tatsächliche Leistung und Gegenleistung geblieben sind. (Ref. die Stadtvv. Stephan und Probst.)

Bücherschau.

— Das Gesetz betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. H. Lezius, Regierungsassessor, Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Preis 1,20 Mk. Berlin 1909, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Zweigniederlassung, vereinigt mit der Besserschen Buchhandlung (W. Herz). Das neue Lehrerbesoldungsgesetz hat bekanntlich rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1908 erhalten, und mit der Ausführung des schwierigen Gesetzes muß sogleich begonnen werden. Deshalb werden die Schulaufsichtsbehörden, Gemeinde- und Schulvorstände sowie auch die gesamte, in erster Linie interessierte Lehrerschaft das Buch als einen schätzenswerten Ratgeber begrüßen. Der Kommentar ist in derselben Art gehalten wie die von dem gleichen Autor bearbeitete, so weit verbreitete und bewährte Ausgabe des Volksschulunterhaltungsgesetzes. Zur Einführung wird eine historische Einleitung und eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes nebst einer Gehaltstabelle gegeben, mit deren Hilfe das jeweilige Diensteinkommen eines jeden Lehrers ohne Schwierigkeiten berechnet werden kann. Unter Benutzung des gesamten Materials zu dem bisherigen Lehrerbesoldungsgesetze, der parlamentarischen Verhandlungen und Kommissionsberichte, der früheren Ministerialerlasse und gerichtlichen Entscheidungen, soweit dieselben Geltung behalten, usw. bietet das Buch eine wertvolle und vollständige Darstellung des mit der Stellung der Lehrer und ihren Gehaltsverhältnissen zusammenhängenden Rechtes und kann den beteiligten Kreisen bestens empfohlen werden.

— Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Florabad, am 15. Juni: 17½ ° C.

Börsen- und Handelsteil.

—y. Orenstein u. Koppel — Arthur Koppel, Aktiengesellschaft, zu Berlin. In der Generalversammlung führte Herr Orenstein aus, daß in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Minderung des Bruttoumsatzes von 661 700 Mk. zu verzeichnen war. Der erste Monat, in dem die einheitliche Zusammenfassung und Leitung der beiden Betriebe sich, wenn auch nur allmählich, geltend machte, war der April, und er zeigt — so führte Orenstein aus — gegenüber dem gleichen Monat des vergangenen Jahres bei beiden Gesellschaften unter Berücksichtigung der Umsatzminderung im Endergebnis bereits einen statistischen Mehrgewinn von 12 000 Mark. Es seien Maßnahmen in die Wege geleitet, die eine ganz bedeutende Unkostenersparnis zur Folge haben. Von diesen Ersparnissen werde den Monaten Mai bis Dezember des laufenden Jahres eine Summe von 750 000 Mark zugute kommen, während im Jahre 1910 im Vergleich mit dem Jahre 1908 eine Ersparnis von 1 500 000 Mk. erzielt werden wird. Die Dividende wurde auf 15 Prozent festgesetzt.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

L. Hamburg, 14. Juni. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Durum 1 prompt 254 M, Mai/Juni 253½ M, Hardwinter 11 Aug. Sept. 248 M, Walla Walla schwim. 260 M, Rosafs 79/80 kg April/Mai 261½ M, Mai/Juni 260½ M, Barl. Russe 79/80 kg schwim. 261½ M, April/Mai 259½ M, Mai/Juni 259 M, Ulta 9 Pud 35 lab. 255 M, 10 Pud April/Mai 259½ M, Sibirisch. 74/75 kg Mai/Juni 245 M, Australi. schwim. 264 M, Chile loko 270 M, Juni 267½ M, Juli 264 M — Roggen: Taganrog 9 Pud 10/15 prompt 198 M, Odessa-Nikolajew 9 Pud 10 zehntägig 197 M, Südruss. 9 Pud 30/35 prompt 202 M — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg schwim. 130¼ M, Azof Juni 131½ M, Südruss. 60/61 kg Juli 131½ M, Aug./Okt. 130½ M — Hafer: Nordruss. 50/51 kg 3 % Juni 193½ M, 47/48 kg 3 % prompt 184½ M — Mais: La Plata April/Mai 153½ M, Mai/Juni 152 M, Juni/Juli 152 M, Odessa prompt 148 M.

— Berlin, 14. Juni. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Roggen inländ. 195,25—196,00 M ab Bahn und frei Mühle, Sept. —,— bis —,— M. Hafer, märk., medlburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 212 bis 217 M, mittel 205—211 M, gering —,— M, russ. feiner 200,00 bis 212,00 M, russ. und Donau mittel 192,00 bis 199,00 M, geringer 186,00 bis 191,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais. amerik. Mixed alter 187—190 M, abfallender neuer 177—182 M, runder 174,00—180,00 M frei Waggon. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering 160—175 M, gute 176—186 M, russische und Donau leichte 141—145 M, schwere 148—152 M ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 196—200 M, Taubenerbsen 201—215 M, ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 33,50—36,25 M. Roggenmehl 0 und 1 21,40 bis 26,30 M Weizenkleie 11,80—12,60 M Roggenkleie 12,50—13,10 M — Mittagsbörse: Weizen Juli 257,75—258,00 M, September 227,50 bis 227,75 M, Oktober 224,75—225,00 M Roggen inländ. 195,50 bis 196,00 M ab Bahn, Juli 196,50 M, September 189,50—189,75 M Hafer Juli 190,00—189,75—190,25—190,00 M Weizenmehl 00 33,50—36,25 M Roggenmehl 0 u. 1 24,30—26,30 M Rüböl Oktober 56,10—56,40 M Br.

L. Weltmarkt. Berlin, 14. Juni. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen: Berlin, 755 gr., Juli 258,00, Sept. 227,75. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 232,30, Juli 192,50. Chicago Northern I Spring, Juli 180,40, Sept. 169,60. Liverpool Red Winter Nr. 2, Juli 203,50. Paris Lieferungsware Juni 211,25. Budapest Lieferungsware Okt. 227,40. Odessa Ulka 9²⁸/₉₀ 3—4% Bes. einschl. Bordospesen loko 191,70. Buenos-Aires Durchschn. Qualität bordsrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Juli 196,50, Sept. 189,75. Odessa 9¹⁰/₁₅ einschl. Bordolspesen loko 144,45. Hafer: Berlin 450 gr. Juli 190,00, Septbr. 176,00. Mais: Berlin Lieferungsware Juli —,—. Newyork mixed Juli 136,00. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordsrei —,—.

Düngemittel.

— Magdeburg, 14. Juni. Dünge- und Futtermittel. (J. F. Lahne.) Chilisalpeter 15—16 % Lieferung Frühjahr 1910 9,65 M, schwefels. Ammoniak 20% % Lieferung Herbst 1909 pr. 59 ℔ pr. % Kaltskickstoff, 18—20 % 53 ℔ pr. % aufgeschlossen. Peruguano 7 + 9½ % 7,90 M, Ammoniak-Superphosphat 9 + 9 % 7,60 M Superphosphat 17—19 % 16½ ℔, Baumwollsaatmehl, entfasert 55 bis 56 % 8,15 M, Tezas 55—58 % — M, Erdnußkuchenmehl 52—56 % 7,45 M, Sesamkuchenmehl 50—52% deutsches 7,25 M, Malzenmatter 26—30 % 7,40 M, Maiskiskuchenmehl 30—36 % 7,90 M, Kokoskuchen, deutsche 30—33 % 8,20 M, Palmkernkuchen, deutsche 23—26 % 6,50 M, Leinsaatkuchen, deutsche 36—40 % 8,50 M, Rapskuchen, deutsche 40—43 % 6,00 M, Mohnkuchen, deutsche 42—45 % —,— M, Reisfuttermehl aus deutscher Schälmühle 24—28 % 5,45 M, helle Biertreber 26—30 % —,— M, Knochen-Präzipitat (Futterkalk) feinste Ware mit 40 % 11,00 M Parität frei ab Magdeburg bei 200 Ztr.-Ladungen.

Kartoffeln. Trockenkartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

Kartoffelmarkt-Bericht vom 14. Juni von der Preisberichtstelle des D. L.-R. Tendenz: —. Für Eßkartoffeln in Wagenladungen von 10 000 kg ist bezahlt worden in Mark für 50 kg in Berlin, Rote Daberche 2,35—2,60; andere rote Sorten 2,00—2,30; Magnum bonum 2,70—2,90; Weiße runde 2,10—2,25. Magdeburg, Rote Daber 2,40; andere rote Sorten 2,00; Magnum bonum 2,70; Weiße runde 2,00; Gelbfleischige weiße 4,00. Salawedel, andere Sorten 2,00; Magnum bonum 3,00; Weiße runde 2,00. Futter- und Brennware. Berlin, Rote Daber 1,60—1,85; andere rote Sorten 1,60—1,85; Weiße Sorten 1,60—1,85. Salawedel, Weiße Sorten 1,60.

Großhandelspreise für Trockenkartoffeln in Käufers Säcken, frei Station, in Mark. für 50 kg. Flocken: Aken (Elbe 9,25 (bez.), Beutnitz 9,00 (Käuf.), Boguschin b. Murkwitz 8,50 (bez.), 8,80 (Verk.), Braunschwende 9,50 (bez.), Büllringen b. Neuhaldensleben 9,20 (bez.), 9,50 (Verk.), Calbe a. S. Zuckerfabrik 9,50 (bez.), Cischkowo b. Krutsch 8,50 (bez.), Collithof bei Osterode (Ostpr.) 7,85 (bez.), Cunsow Bez. Cöslin 8,00 Durchschnittspreis der ganzen Kampagne, von 7,50—9,00 bez.), Glasen bei Deutsch Nasselwitz (Oberschl.) 8,00 (bez.), 7,75 (Verk. für neue Ernte Lief. Sept. 1909 bis Febr. 1910), Guttentag 8,50 (Verk.), 8,37 (Käuf.), Genschmar 8,00—9,00 (bez.), Hankensbüttel 8,25 (Käuf.), Heinersdorf Kreis Lebus, Station Trebnitz, N.-M. 8,50 (bez.), Kl. Laubwie Zuckerfabrik b. Pakuswitz 8,60 (bez.), Königsberg i. Pr. 9,00 (bez.), Kuczkow b. Kreisau 8,50 (Käuf.), Labiszyn 8,50 (bez.), Maldeuten i. Ostpr. 8,70 (bez.), Marzenin Brennerei-Genossenschaft 8,25 (bez.), Neudorf b. Schönlanke 8,50 (bez.), Neuenburg N.-M. 8,25 (bez.), Neumark (Westpr.) 8,50 (bez.), Nikoline bei Schurgast 8,75 (bez. f. 40 Ztr. an Molkerei), Parchim, Konservenfabrik, 9,50—9,75 (bez. f. kl. Partien direkt an Konsumenten), Perleberg, Brennerei-Genossenschaft, 8,50 (bez.), Polchow b. Ruhnow, Brennerei-Genossenschaft 8,25 (bez.), Polzien, Brennerei-Genossenschaft 8,50—8,60 (Käuf.), Polwitz bei Wierben 8,50 bis 8,75 (bez.), Ramten Genossenschaft 8,50 (bez.), Röbel (Brandt) 9,25 bis 9,50 (bez.), Schlawa (Schlesien) 8,25 (bez.), Sembten (Ifo.) Station Fischen 8,90 (bez.), 9,50 (Verk.), Stettin (Lesdore) 8,75 (bez.), Thymen bei Wülsten (Ostpr.) 8,10 (bez.), Twardow b. Witaschütz (Posen) 8,25 (Verk. 300 Ztr. abzugeben), Uthmöden 8,75 (bez.), Velma b. Parkowo 8,25 (bez.), Weiterhorn b. Brockhöfe 10,00 (bez. für 20 Ztr. von Mühlenbesitzer), 9,00 (Käuf.), Wituchowo b. Knitlsch 8,50 (bez.), Wormsfelde b. Stolzenberg 8,40 (bez. für Mai), 9,10 (bez. für Juni/Juli), Zerbst Anhaltische Kartoffelflocken-Fabrik 9,05—9,10 (bez.). Schnitzel: Calbe a. S. Zuckerfabrik 9,50 (bez.), Hecklingen (Anhalt) 9,50 (Verk.), Gr. Pedel b. Stojentin Stat. Dargerotze 8,25 (bez.), 8,50 (Verk.), Soldin Kartoffeltrocknungsfabrik 8,50 (bez.). Scheiden: Grossendorf, Kreis Hohensalza, 8,25 (bez.). (D. L.-R.)

— Magdeburg, 14. Juni. Prima Kartoffelmehl- und -Stärke prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 25,25—25,75 Mk. Die Handelskammer.

— Berlin, 14. Juni. Kartoffelstärke 25,00—25,50 Mk., Kartoffelmehl 25,00—25,50 Mk.

Spiritus.

— Nordhausen, 14. Juni. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 62,75—63,75 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 70,25—71,25 Mk. per Loko-Lieferung. Ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— Hamburg, 14. Juni. Spiritus flau, Juni 20 G., Juni-Juli 20 G., Juli-August 20 G.

— Paris, 14. Juni. Spiritus ruhig, Juni 40,25, Juli 40,75, Juli-Aug. 40,75, Sept.-Dez. 39,00.

Oele und Oelfrüchte.

— Köln, 14. Juni. Rüböl loko 61,00, Oktober 59,00.

— Hamburg, 14. Juni. Rüböl ruhig, loko verzollt 58,00.

— Amsterdam, 14. Juni. Leinöl flau, loko 21 24²/₄, Juli-August 24¾, Sept.-Dezbr. 24½, Januar-April 23⁷/₈.

— Paris, 14. Juni. Rüböl ruhig, Juni 63,50, Juli 63,75, Juli-August 64,25, Sept.-Dez. 65,00.

W. Pest, 14. Juni. Raps per August 14,60 Gd., 14,70 Br.

Zucker.

W. Hamburg, 14. Juni. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo per Juni 10,50, per Juli 10,57½, per August 10,65, per Oktober 10,10, per Dezember 10,05, per März 10,25. Tendenz: ruhig.

— W. London, 14. Juni. 96 % Java-Zucker prompt ruhig, 11 sh. 6 d. Verk., Rüben-Rohzucker 88 % Juni ruhig, 10 sh. 6 d. gehandelt.

Kaffee.

— Hamburg, 14. Juni. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos September 32¼ G., Dezember 31½ G., März 31½ G., Mai 31½ G. Tendenz: ruhig aber behauptet.

— Amsterdam, 14. Juni. Java-Kaffee, good ordinary, ruhig, loko 40.

— Havre, 14. Juni. Kaffee. Good average Santos Sept. 41,75, Dezember 40,50, März 40,25, Mai 40,25. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 12. Juni. Kaffee. Zufuhr 6000 Sack in Rio, 7000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— Bremen, 14. Juni. Baumwolle, ruhig, aber stetig, Upland middling loko 55½ Pfg.

— Antwerpen, 14. Juni. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juni 5,77½ Käufer, Dezember 5,57½ Käufer. Behauptet.

— Liverpool, 14. Juni. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export — Ballen. Tendenz: Ruhig. American. good ordinary Lieferungen: Stetig. Per Juni 5,72, per Juni-Juli 5,72, per Juli-August 5,76, per August-Septbr. 5,73, per Sept.-Okt. 5,72, per Okt.-Nov. 5,71, per Nov.-Dez. 5,70, per Dez.-Jan. 5,70, per Jan.-Febr. 5,70, per Febr.-März 5,70.

Petroleum.

— Hamburg, 14. Juni. Petroleum flau, Americ. spez. Gewicht 0,800 6,90.

Metalle.

— Amsterdam, 14. Juni. Banczinn behauptet, loko 81 8/4.

— London, 14. Juni. Silber 24¹/₁₆ Lstr., Chili-Kupfer 59⁶/₈ Lstr., per 3 Monate 60¹/₈ Lstr., Blei, span., 13¼ Lstr., engl. 13⅝ Lstr., Zinn 134³/₈ Lstr., Zink 22¹/₈ Lstr.

— Glasgow, 14. Juni. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 48 sh. 9 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— Leipzig, 14. Juni. Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig. Auftrieb: 680 Rinder, und zwar 241 Ochsen, 27 Kalben, 242 Kühe, 170 Bullen, 398 Kälber, 563 Stück Schafvieh, 1997 Schweine, und zwar nur deutsche; zul. 3638 Tiere. Preise: Ochsen: I. 78, II. 70, III. 60, IV. 50 M für 50 kg Schlachtgew. Kalben und Kühe: I. 74, II. 69, III. 59, IV. 50, V. 40 M für 50 kg Schlachtgew. Bullen: I. 66, II. 61, III. 56 M für 50 kg Schlachtgew. Kälber: I. 56, II. 51, III. 38, IV. — M für 50 kg Lebendgew. Schafe: I. 38, II. 36, III. 30 M für 50 kg Lebendgew. Schweine: I. 66, II. 63, III. 60, IV. 57 M für 50 kg Schlachtgew. Verkauf: 581 Rinder, und zwar: 204 Ochsen, 25 Kalben, 204 Kühe, 148 Bullen; 394 Kälber, 409 Schafe, 1916 Schweine. Geschäftsgang: Rinder, Ochsen, Kühe, Bullen, langsam, Kälber, Schafe und Schweine mittelmäßig.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 14. Juni. Roter Winter-Weizen loko 151, per Juli 124⁵/₈, per Sept. 116⁸/₈, per Dez. 114⁷/₈, per Mai —.—, Mais per Juli 81⅝, per Sept. 79, per Dez. 69½. Mehl 5,10. Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. Chicago, 14. Juni. Weizen per Juli 116⅜, per Sept. 109⅝, Mais per Sept. 70⅝.

W. New-York, 14. Juni. Petroleum Standard white in New-York 8,50, do. in Philadelphia 8,45, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 168.

W. New-York, 14. Juni. Schmalz Westernsteam 12,20, Rohe und Brothers 12,45.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebendloben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales: i. V.: Derselbe; Schlußredaktion A. Berwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gw:3:1-171133730-16872166X190906152-13/fragment/page=0003

Berliner Börse, 14. Juni 1909

Die Rubrik in Quartalsheft gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1. Jan. | 1. April | 1. Juli | 1. Okt. | 1.1.7. | 1.4.10. | 15.3.9. | 15.6.12. | 15.9.12. | 15.12.3. | 1. Quartalsheft 1.4.7.10. | 1. Jan. | 1. April | 1. Juli | 1. Okt. | 1.2.8. | 1.5.11. | 15.4.10. | 1.7.6.12. | 1.10.9. | 1. Mai 1.8.11. | 1. Mai | 1. Juni | 1. Sept. | 1. Dez. | 1.3.9. | 1.6.12. | 15.5.11. | versch. | 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta = 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold = 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr. = 0,86, = 7 fl. silbr. = 14 M. 1 fl. holl. = 1 M. Francs: 1,65. — 1 Rbl. = 2,16, 1 Rbl. = 2,16. Berlin. Bankdiskont 3½%, Lombardzinsfuß 4½%, Privatdiskont 3 %. Gold-Bilr. 3.20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstr.: 20.40 M. Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.				Spandau 91 d	4	101.50G	Ass. Stuttgart	4	85.00G	Zschpk. Finst. d	4	—	Nordd. Gr. XII d	4	99.90G	Wstf. Kipp Vrlg	4	101.25G	Cassel Fadst	12	201.25G	Schl. Kohlen	7	14.50G
Dt. Reichs-Schatz d	4	101.20G	Stargard 91 d	4	—	do. Nicolai-Bl.	4	—	Böhm. Nrdb. d	4	—	do. XIII d	4	99.60G	Kaliw. Aschersl	4	97.25G	Charlottenb.	7	118.75G	Keyling & Thom	4	93.25G	do. Lit. Kmstadt	5	142.00G
do. 1. u. 2. Tl.	4	101.20G	Stettin 04 d	3½	—	do. Mainz.	4	—	Dux-Bodenb.	5	—	do. XIV d	4	99.60G	Kattow. Sprw.	4	92.60G	Charl. Wass.	7	334.00	Kreuzberg & Co.	7	126.00G	do. Prß. Gas.	8	155.00G
do. 1. 7. 12	4	101.10G	do. 03 d	3½	93.10G	do. Bodenscr.	5	109.50b	do. Silb. Prß.	4	95.75b	do. XV u. 15	4	100.00G	Kon. Marienh.	5	98.50b	Kirchner & Co.	7	176	Klaus Sp. stb	7	79.50G	do. Schl. Bodenkr.	4	100.00G
Pr. Schatz 12	4	101.10G	Stettin 1904 d	3½	93.20b	do. konv. Obl.	3,8	—	do. Kr.-Prß.	3	—	do. XVI u. 17	4	101.00G	Kölnb. Kalk	4	93.25G	Dtsch. Ind. Kt.	7	245.00G	Kohlmann Kl.	7	93.00G	do. Schl. Elt. Kgs.	5	154.00G
Dt. Reichs-Anl. d	3½	95.50G	Thalw. Kmstadt	4	101.50G	Sa. Paulo (A. A.)	4	98.40G	Dux-Prag.	4	78.50G	do. VII-XIX	4	99.70G	Pfälz. Hp. Pfbr.	4	94.00G	Grenus	7	162.50G	Koll. Zuckerf.	6	115.50G	Schlesien St.	10	154.00G
do. do.	3	102.80G	Thorn 01 u 11 d	4	101.50G	Schwd. Stadt.	4	97.40G	Elb. Lit. A	4	99.70b	Pr. Bod. Pf. Ult	4	114.50G	Lahm. & Co.	4	99.50b	v. Heyden	10	176.00b	Kölsch Walz.	7	101.00G	Schomberg	10	133.75G
do. do.	3	85.90G	Weimar 91 d	3½	93.20G	Schwd. Stadt.	5	—	Frz. Jos. Silb.	4	—	do. XX	4	99.50b	Laurahütte	4	92.50G	Hanning	15	155.25G	Kg. Wilh. Ind.	7	93.75G	Schönfeld Prß.	4	100.00G
Dt. Schutzg.	4	102.00G	Wiesbad. 91 d	3½	101.00G	do. do. 88	3	80.40G	Gotha Grundcr.	4	95.75b	do. XXI	4	100.20G	Ldt. Eyck St.	5	80.10b	Kn. Marienh.	5	94.00G	Köln. Bergw.	7	337.60G	do. Metall	7	70.25b
Pras. vs. Anl.	3½	85.25G	Worms 01 d	3½	100.70G	Stames. Anl.	4	95.60G	do. Stadt.	4	95.10G	do. XXII	4	100.10G	Leonh. Brk.	5	—	Mannesm.	7	94.00G	Kon. Bergw.	7	94.00G	Schoening	5	103.75G
do. do.	3	85.90G	Zerbst 05 H d	4	101.50G	Span. Schdkl.	4	—	do. Stadt.	4	96.60G	do. XXIII	4	100.00G	Lothr. Eisenb.	4	99.90b	Mannesm. Rf.	7	158.00G	Schalke Bkt.	7	98.75b	Schles. Prz.	7	91.50G
do. do.	4	102.80G	Dtsche. Pfandbriefe			Stuttg. Stadtanl.	4	100.00G	do. Grundr.	4	100.00G	do. XXIV u. 16	4	100.80G	Ludwigsh. Gr.	4	99.90b	Mix & Genest	8	101.50G	Kölnbrk. Schl.	7	30	Schalke Rkdl.	7	101.50G
Prs. Staats-Anl.	4	102.75G	Berlin. Pfdb.	4	121.50G	do. do.	4	98.50G	do. Kronenr.	4	98.00G	do. XXV u. 18	4	101.10G	Ludwigsh. Bexb.	4	95.40G	Mod. Bauges.	4	96.50G	Kyffhäuser	8	87.75G	Schaffg. Tuch	4	110.00G
Dtsch. Stadt.	4	101.50G	do. do.	4	100.90G	do. do.	4	103.20G	do. kleine	4	98.60G	do. XXVI	4	99.50G	Mannesm.	5	103.90b	Modenaer St.	4	103.75b	Köln-Mesen	7	103.75b	Schwanebeck	7	183.50G
do. do.	3	85.60G	do. do.	4	100.20G	do. do.	4	93.90G	do. Rosenr.	4	98.50G	do. XXVII	4	100.20G	Mix & Genest	8	101.50b	Moscardi	7	266.40b	Kosth. Cell.	7	114.50G	Quedlinb. Kl.	8	138.25G
Bayer. Anl.	4	94.60G	do. do.	4	98.60G	do. kleine	4	98.50G	do. kleine	4	83.10G	do. XXVIII	4	100.20G	Mülh. Bergw.	4	—	Mosaik	7	158.00G	Krauss Mot.	7	92.50G	Seebeck Seh.	8	101.60G
do. Eisb. D.	3	—	do. do.	4	93.90G	do. Kreuzr.	4	—	do. Lokalb. G.	4	—	do. XXIX	4	100.40G	Nordenb. G.	4	—	Krüger Bau.	6	123.00G	Krüg. & Co.	6	138.75G	Seegall A. G.	7	58.00G
do. Eisb. Schl.	3½	85.75G	do. do.	4	98.50G	do. kleine	4	83.10G	do. Nordwest	5	—	do. XXX	4	100.90G	Neue Gas.	8	91.70b	Mühlenbau	7	92.50G	Krauschwitz	7	256.00G	Siegen. Eis.	7	179.50G
Brem. Anl. 99	3½	93.50G	Landsch. Ctr.	4	—	do. Staatsrente	4	—	do. L. A. 1903	4	—	do. XXXI	4	100.40G	Nordd. Gummi	7	92.50G	Pfefferberg	9	168.50G	Kunz Treitl.	7	105.00G	Siegen Solb.	7	130.50G
Ges. Ob. v. 15	4	93.50G	do. do.	4	94.00G	do. Lose	3	96.00G	do. do. Gold	4	—	do. XXXII	4	100.90G	Nordd. Lloyd d	4	96.00b	Schönebg. Stb.	9	188.50G	Kappel & Co.	7	204.00G	Siemens Elt.	8	67.50G
do. 96	4	—	do. alte	4	97.00G	do. Grundentl.	4	—	Rasb. Gedb. d	4	74.60G	do. XXXIII	4	96.30G	Nordd. Lloyd d	4	—	Schultheiss	14	229.90b	Kupfw. Glaubit	7	142.50G	Siegen Gas.	8	110.10G
do. Anl. 14	3½	101.70G	do. Comm. O. d	4	98.90G	Sudetr. Lb.	2,6	—	Dtsch. Eisb.	4	—	do. XXXIV	4	100.00G	Oberschles.	4	—	Vereinsb. cv.	10	187.50G	Kyffhäuserf.	6	141.20b	Siemens Gl. J.	8	250.00G
Hamb. St. R.	3	101.50G	do. do.	4	101.90b	Ostpreuss.	3½	102.30G	do. Ost. Gold	4	—	do. XXXV	4	100.20G	Oberschles.	4	—	Victoria	7	80.10G	Dt. Att. Teleg.	7	209.50G	Siem. & Halsk.	8	220.90b
do. 1907 d	4	—	do. do.	4	93.00G	do. do.	4	93.00G	do. do.	4	97.00G	do. XXVI	4	100.20G	Oberschles.	4	—	**Auswärtige**			Lux. Bw. V/7	7	110.00G	Simonius Pfl.	7	90.00G
do. v. 1900 d	4	—	do. do.	4	93.00G	Budap. St. A.	4	—	do. Ost. Gold	4	93.00G	do. XXVII	4	100.20G	Oberschles.	4	—	Boch. Victer.	8	108.75b	Ges. Fin. Ind.	7	186.50G	Sinzheim Pr.	7	38.25b
do. do. 93	4	—	do. Bar. Anl.	4	93.00G	do. Bar. Anl.	4	93.00G	do. do.	4	93.50G	do. XXVIII	4	100.20G	Pr. Hyp. A.	3	98.50G	Brauh. Nürnb.	9	—	Ges. Dt. Ind.	7	164.25b	Spinn. S. ab.	8	54.00G
do. 87. 92	4	—	do. do.	3½	93.75G	do. 100. L.	4	95.00b	do. do.	4	—	do. XXIX	4	100.40G	Pr. Hyp. B.	3	94.25G	Brauerei Gr. St.	9	99.50G	Gesw. Dtsch.	7	145.00G	Spcn. Renend.	7	108.25G
Hessen 03 d	4	101.70G	do. Pommern ch.	3½	93.75G	do. Pos.	4	103.50b	Irang. Domb.	4	95.50b	do. XXX	4	100.30G	Pr. Hyp. Pfbr.	3	87.25G	Brauerei St.	9	123.25G	Gothaer Brk.	7	117.00b	Stahl & Nölke	7	124.50G
do. 93	4	—	do. do. neuld.	3½	93.75G	do. 1900 d	4	99.50G	Kersk. Ch.	4	98.50G	do. XXXI	4	100.30G	Phönix Bgw.	3	—	Dortmunder	10	304.50b	Gr. Jut. Ms.	7	35.10G	Stahnsdf. Tr.	—	77.75G
do. 96. 03	3½	83.55b	do. do. Lit. B	3½	94.75G	Gothenb. A. 06	4	99.50G	do. von 1899	4	84.50G	Rh. Mrt. 100	4	92.70G	Rh. Mrt. 100	4	91.50G	Dortmunder	20	128.50G	do. Pr. Akt.	7	102.75G	Stauff Ch. F.	7	125.25G
Lab. St. A. 06	4	94.50G	Posensche	3½	93.60G	Kopenh. St. A.	4	99.50G	Mosc. Jar. B. d	4	84.40G	Rh. Mrt. 105	4	94.75G	Rh. Mrt. 105	4	94.75G	Dortmunder	7	106.50G	Lyskirchen	7	112.75G	Stauff Ch. F.	7	125.25G
do. do. 98	4	—	do. Lit. B	3½	94.80b	Lisbon. St. A.	4	—	Mosc. Kurskr.	4	80.10G	do. XL	4	99.80G	do.	2	101.00G	Düsseld Adr.	4	69.25b	do. Speisew.	10	187.50G	Steaua Rom.	5	93.25G
Mosk. Eisb.	3½	—	do. Lit. C	3½	93.60G	Mailand St.	4	100.60G	Moscow Stadt	4	94.70b	do. XLI	4	101.00G	do. Kalk St.	4	99.50G	do. Rüfbelr.	8	92.50G	do. Spinnerei	7	234.50G	Stett. Brnd. G.	7	103.50G
do. do. 1906	4	—	do. Lit. B.	3½	94.80G	do. 10 Lire	4	—	Nicolai Bahn	4	—	do. XLII	4	101.00G	Rom. Hütte	4	—	Frankf. Bankv.	8	111.50G	do. Chamotte	7	129.50G	Stettf. Bud.	7	266.00b
do. do. 04	4	99.20G	do. Lit. C	3½	93.60G	Mosk. St. A.	4	—	Orel-Grödner	4	—	do. XLIII	4	101.90G	Rybn. Stein.	4	—	Germ. Drtm.	11	135.50B	do. Steinzg.	7	129.00b	do. Elekt. Wk.	7	134.50b
Old. St. A. 03	4	—	Schlesische	3½	94.80b	Sofia Gold. A.	4	97.50b	Stockh. St. A.	4	—	do. Kommb.	4	102.10G	Schalk. Gröb.	4	97.00B	Gevelsberg	5	63.00B	do. Tonröhr.	7	103.00G	do. Vulkan	7	228.25G
do. 03	4	—	do.	4	86.75B	Stockh. St. A.	4	—	Transkask.	3	72.40b	do. Hyp. Verr.	4	99.75G	Schlkmann St.	4	97.00B	Glückauf	10	220.00G	do. Waffenf.	7	200.00G	do. Gdsdlek. Ges.	7	190.00G
Sachs. G. St. A.	4	—	do. neue	4	86.75B	do. do.	3½	—	Kaslow Worc.	4	84.40G	do. Pfdbr.	4	99.75G	Schwarzk. Bkl.	4	99.75G	Hoegger St. B	4	99.50G	Hoffmann St.	7	177.25G	do. Kabelwerk	7	135.00G
Sachs. Wldc.	4	101.70B	Schles. Pfdb.	4	96.40G	Venet. 30 L.	3½	94.10b	Kursk-Kiew.	4	89.10G	do. Pfdbr. Vrlg	4	99.75G	Schultheiss Bkl.	4	99.75G	Hoegger Pos.	8	128.25G	Malmaede	8	116.30G	Stuttgart Vrlg.	7	185.40b
Sachs. Stadt	4	86.30G	do. Idsch. L. A	3½	100.90G	do. Invest. A.	4	—	Lodz. Fbr. Ctr.	4	93.30b	do. XX XV	4	99.75G	Schultheiss.	4	99.75G	Isenbeck AG	10	75.00B	Mrk West Eng	7	109.75b	Sturm Fabrz.	7	61.00G
Schwdsc. Prov.	4	93.75b	do.	3½	95.90G	do. St. A. 98	4	97.50B	Mosco-Saw.	4	93.30b	do. XXVI (14)	4	99.50G	Schwarzkopf	7	99.50G	Kiel. Bergw.	7	103.50G	Magdeb. Gas	7	102.75G	Stuttf. Immob.	7	63.00G
do. do.	4	—	do. Gdp. Ilg.	3½	86.10G	do.	4	—	do. Kiew Wor.	4	94.90G	do. XXVII (15)	4	100.30G	Fr. Seiff. AG	4	101.20G	Klostr. Rod.	9	30.50G	Mannesm.	7	94.50G	Stuttgl. Ls.	7	121.25G
Hann. Pr. Lk.	4	—	do. do. L. A	3½	100.90G	do. Inselstk.	4	—	do. Rjäsan	4	89.10G	do. XXVIII (16)	4	101.25G	Siem. El. St.	3	94.00G	Königß. Bch.	7	130.00G	Meyer Bgd	7	110.90G	Tecklenbrg.	7	112.25G
do. VII. VIII	4	—	Gotpr. Pr. Pfd.	4	101.00G	Finl. Pr. Pfd.	4	100.60G	do. Wind. Rybs.	4	84.50G	do. XXIX (17)	4	99.50G	Siem. Gas St.	4	104.25B	Kosterstein	3	65.50G	Meyn Wb. Lindt	7	122.50G	Teltf. Bettfdr.	7	168.50G
Posen. Pr. Anl.	3½	—	do. do.	4	92.60b	Finl. Hyp. Obl.	4	—	Rjäsan-Kozl.	4	84.60G	do. XXX (18)	4	99.50G	Siem. Halske	3	100.60b	Kreuzb. Bkh.	7	116.00G	Mannesmann	7	103.80G	Teltow Kan.	7	79.00b
do. do.	3½	—	do. do.	3½	86.10G	Jull. Kr. Vdh.	4	95.50B	do. Saratow	4	84.20b	do. XXXI (19)	4	99.50G	Siemens Gl.	4	99.00G	Lindr. Unna	4	56.60G	Meriw. Ka. Bg.	7	185.10b	Teltow-Kan.	7	70.00b
Pr. Pfdbr.	4	—	do. Mitt. Ldsch.	3½	—	Jy. Sal. Kr.	4	—	do. Tomsk	4	94.90b	do. XXXII (20)	4	99.50G	Stett. Ostw.	5	—	Lindener	4	215.00G	Mues. Waggf.	7	202.50b	Tr. Grassch.	7	113.25b
Pr. Pfdbr. XII	4	101.75G	do. do.	3½	93.00B	Kopenh. K. Vrl.	4	—	Saint-Dnt.	8	—	do. Stadt.	4	100.00G	do. Strassb.	4	101.50G	Lorenzen	7	184.25G	do. Eisen	7	102.00G	Tr. Bel. Eisb.	7	102.00G
do. XIII. XIV	4	99.20B	Westf. Landsch.	4	101.00B	Mexik. Bew.	4	95.70b	Warschw. X.	4	88.90b	do. Hyp.	4	101.50G	Stolberg. Mtt.	4	101.60B	Mercig. Br.	6	96.50G	do. Mannesm.	7	96.00G	Tr. Schlosb.	3	127.00G
do. XXX	4	95.75G	do.	3½	92.90G	Wrdpf. Wstrg.	4	—	Wladik. 99	4	—	do. III (12)	4	94.50G	Südd. Eisenb.	4	—	Mus. Lingdorf	6	111.00G	do. Röhr. Ind.	7	152.50G	do. NotGart.	—	134.00G
do. XXIV. XXV	4	94.10G	Westpr. Ritt.	3½	94.30b	Zarskoe Sel d	5	—	Rhein. Hp. Pf.			Thaugermü.	8	99.25G	Thüringen	4	99.50G	Oberschles.	4	92.60G	do. Kahl. V.	7	206.50b	do. Arm. Strahl	6	84.90G
do. XVIII. XIX	4	93.80b	do.	3½	94.30b	Ch. Ca. 2040	4	102.90G	do. kleine	4	102.70B	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Pforzheim	7	71.50G	Marsen Bgd	7	110.90G	do. Bergw. Ges.	7	112.50G
do. XX. 09	4	—	do.	4	94.60G	do. kleine	4	102.70B	do. Erg.-Netz d	4	102.00G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Paulshütte	7	117.00G	Mch. Wb. Lindt	7	122.50B	do. Tekt. Rud.	7	100.00G
do. XXIII	4	89.75G	do.	3½	93.25b	do. Kiel. Bd.	4	—	Ges. Kon. Anl.	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Reichsforst	7	173.50G	Eckert M. F.	8	201.75G	do. Witrbeh.	—	24.00G
do. XX. XXIV	4	89.75G	do.	3½	84.40G	Tula. Pfandb.	4	—	Kon. Anl.	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Mint. Linsdorf	7	—	Egest. Salin.	7	127.00G	Teutor. Masch.	7	207.50G
Wstd. Prov.	4	101.00B	do.	3½	84.20G	Port. Tab. Mon.	4	—	Mecklenb.	4	72.80B	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Ver. Dmpfz.	5	143.00B	Eisenbahnbau	7	111.75G	Thiele & Co.	7	95.75G
do. 15. 16	4	101.50B	do.	3½	84.00b	Tsch. Gra. A.	4	95.60B	Mitt. Mittelm.	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Vfish. u. BG	4	94.60G	Eisen. Velber	7	103.00G	do. do. V. A.	7	106.75G
do. 17. 18	4	99.75b	do. do.	3½	84.00b	Schwdt. P. Fb.	4	99.20b	Livorno in L.	4	67.75G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Westd. Eisb.	7	139.50G	Eisenw. Kraft	7	133.50b	Thierbchrl.	7	100.00G
do. II. III. IV	4	93.75b	Hass. XII. XIII	4	101.40b	Ukrainen	4	—	Mazedon. St.	3	65.75G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Wtf. Eisenw.	7	239.75G	Elektr. Kraft	7	—	Thomas Bd.	7	224.50G
do. VI. VII	4	93.80G	do. XIV. XV	4	102.00G	Ukrainen	4	—	do. kleine	4	67.75G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Westf. Draht	7	232.00G	Eisenw. Sales.	7	167.75G	Thörl V. Cell.	7	231.75G
do. IX. X	4	91.50G	do. XVI. XVII	4	101.40G	Ungarn	4	—	Portug. 1888	3	79.00G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Westf. Vrtrb.	7	101.00G	Elbert. Farb.	7	410.75b	Thür. Salin.	7	59.25b
Ostpr. Pfdbr.	4	—	do. do. I-IV	4	94.50G	Tarb. G. Pfb.	4	100.40b	do. 96 ab 97	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Wtfhlmsh. A.	7	140.00G	Elb. Papierf.	7	147.50b	do. Nadl. u. Sp.	7	179.75G
do. do.	3½	—	Oldb. ab Crd.	4	101.80G	Stckh. 86 Gl.	4	97.10G	do. do. II	—	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Zech. Krch.	3	83.50G	Elbch. Brgw.	7	176.50b	Tietz. Tietz	7	118.00G
Schles.-Kreis-ofc. Anleihen			Sachs. Alt.	4	95.75G	do. do.	4	94.00G	Sard. Oblig.	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Zeitz Masch.	3	127.25B	Müller Gummi	7	127.25B	Titels Kunstf.	7	217.00G
Schlesien Kr.	4	100.70G	do. Gothal.	4	101.80G	Jngbdkr. Pf.	4	—	Süd-Ital. B.	4	72.40G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Zellstoffwldh.	7	174.50G	Müller Speis.	7	215.25b	Tittel & Krüg.	7	130.00B
Kr. Pr. Ritt.	4	100.70G	do. Lpz.	4	101.80G	do.	4	—	Ctr. Pacif. 99	4	96.90b	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Zeulog. Gurt.	4	57.00G	Neckarsulm	7	175.50G	Tonindustr.	7	112.75G
Anchen.	3½	101.00B	do. Pr. Anl.	4	98.60G	do. Lb. Gl.	4	—	do. 29	3½	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Grangesberg	6	102.75B	Neptun Schiff	7	92.75G	Triptis Porz.	7	165.75G
do. III. 1912	4	101.00B	do. XXV	3½	95.25G	do. Pr. Anl.	4	—	Chic. Burl. 27	4	—	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Heid. Pach. Ult	5	101.80G	Neu Bellevue	7	87.50G	Tschf. Asch.	7	97.75G
Mainz. L. B.	4	—	do. Ordb. XXII	4	95.25G	do. Sp. C. L.	4	—	Color. S. Rlw.	4	91.10G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Napht. Gold. A	5	99.80G	v. Sodt A. G.	8	143.00G	Union Bauges.	7	63.00G
Altona	4	94.30G	do. do.	3½	95.25G	**Eisenbahn-Stamm-Aktien**			Denver Rio Gr.	4	98.90G	Thüringen	4	100.00G	Thüringen	4	100.00G	Reis. Ziles Wdh.	4	99.80G	Tonkinsuker.	7	115.00G	do. chem. Fb.	15	225.00G
do. 01 u. 11	4	100.75G	**Rentten-Briefe**			Aach. Mastricht	4	89.50G	North. Pac. Pfd.	4	—	Steaua Rom.	5	—	Steaua Rom.	5	—	Victor. Fr. Ult.	7	100.00B	Ges. A. G. F.	6	46.00G	do. Gd. Lnd. Bw.	8	145.50b
do. Hausspr. 19	4	101.00G	Hannover ch.	4	93.50G	do. Genoss.	4	127.50G	Penselvania.	3½	96.25G	Südd. Bodkr.	7	101.00G	Stettin Ch.	7	93.50G				Grünwald	7	130.00G	Warzin. Pap.	5	169.30b
do. 1. 4. 11	4	99.30G	Hessen Nass.	4	—	Breslau-Lds.	4	127.50G	Reg. R. 46	4	—	St. Nrr. 100	4	—	St. Nrr. 100	4	—	**Bank-Aktien**			Hoch. Ges.	7	135.75b	Wdm. Kbl.	7	125.00G
Augsburg	3½	94.50B	Kur u. Neum.	4	93.50G	Breifelder	4	117.75G	Oregr. R. 46	4	—	Stettin Pr.	4	—	Stettin Pr.	4	—	Badische Bk.	4	140.75G	Hp. Fis. Ab.	7	98.00G	v. Brl. Frkf. G.	7	140.50G
do. Hausanl. 19	4	100.75G	do.	4	93.50G	Lübeck-Lüb.	4	—	Pennsylvania.	3½	96.25G	Südd. Bodkr.	7	101.00G	Stettin Pr.	7	93.50G	Barm. Bankv.	4	132.30G	Hpthal. Ges.	7	128.75G	do. Ch. Wchg.	13	240.00G
Bremen	4	99.40G	do.	4	93.10b	Mecklenb.	4	—	Southern Pac.	4	95.30G	Stettin Pr.	7	93.50G	Stettin Pr.	7	93.50G	Bayr. Hyp.	4	99.80G	Kalk. Ges.	7	200.00G	Wtf. Erkrt. G.	7	100.00G
do. 01	4	93.10b	do.	4	100.60G	Stettin-Stb.	4	61.00G	St. Louis S. Frb.	4	—	Stettin Pr.	7	93.50G	Stettin Pr.	7	93.50G	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Kalkw. Ges.	7	128.75G	do. Dt. Ziegel	7	47.00B
do. 07	4	100.60G	do.	4	100.80G	Halle-Hettst.	4	—	St. Louis Stwst	4	—	Stettin Pr.	7	93.50G	Stettin Pr.	7	93.50G	Bayr. Ldb.	4	99.80G	Kalkw. Ges.	7	53.75B	do. Frank. Sch.	10	169.25G
Berlin 04	3½	93.10G	do.	4	93.50G	Halle-Hettst.	3½	—	St. Louis Stwst	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Fein. Jute. Sp.	7	134.50G	do. Glanzst. F.	7	483.75b
do. 76. 78	4	96.70G	do.	4	101.80G	Halle-Gnarz.	4	—	do. II. Inc. B	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Felt. & Guill.	7	145.25b	do. Kunstseide	7	62.75G
do. 82. 98	3½	98.30G	do.	4	93.50G	do. Berl.	8	180.75G	Tehuant. G. A.	4	102.00G	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Finkenh. Cem.	7	166.50G	do. V. A.	7	87.25G
do. 1904	3½	96.25b	Preussische	4	101.00G	Kchl. Fr. Wilh.	4	105.00G				do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Fischer Bdf.	7	160.00G	do. Kammerg.	7	164.50b
do. Hanseln 99	4	—	do.	4	95.75G	Niederlausitz.	4	49.50B	**Deutsche Hypoth.-Pfandb.**			do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Flöther M.	7	140.50G	do. Lb. B.	7	109.30b
do. St. Svn. 1	4	94.00G	Rhein-Westf.	4	102.50G	Nordh. Nrdh.	4	97.00G	Bod. Hyp. Bk.	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Frkf. Chausse	7	129.50G	do. Lagerh.	7	122.50B
do. do. 1902	4	92.30G	Sachsische.	4	93.60G	Paul N. Koppe	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Frankf. Zucker	7	73.10G	do. Ladenp.	7	61.00G
Bonn	4	101.10G	Schlesische	4	101.25G	Tsch. Finsw.	4	275.50G	do. do.	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Freund M. C.	7	326.00G	do. Spinnf.	7	191.50G
do. 01. 05	4	94.80G	do.	4	93.70b	Sagan-Cspl.	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	do. do.	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Friedrichsh.	7	134.25b	do. Steingut	7	228.00G
Brandenb. 10	4	—	Schleswig Hlst.	4	100.80G	Johm. Nordh.	4	—	do. 1916	4	—	do. 1918	4	—	do. 1918	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Frdrshsng.	4	94.30G	do. Trik. Wb.	8	135.25G
Breslau 91	4	94.00G	do.	4	93.40G	Grünner Lok.	7	—	do. 1919	4	—	do. 1919	4	—	do. 1919	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Gebr. Arkenst	7	86.00G	do. Zellstoff	7	157.80b
Brunsw. 07	4	—	**Deutsche Lose**			Jaschtenb.	7	—	do. VII. VIII	4	—	do. VII. VIII	4	—	do. VII. VIII	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Gebr. Arkenst	7	86.00G	Fordhsma Tp.	7	—
Bremen 91	4	101.30G	Augsbgr. 21 fl.	—	—	Kaschau-Od.	4	—	do. XI. XII	4	—	do. XI. XII	4	—	do. XI. XII	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Gebr. Arkenst	7	86.00G	Fordpark	7	300.50G
do. 95. uk. 11	4	101.20B	Bad. Pr. A. 67	3	199.50G	Lemb. Czern.	4	—	do. XIII. XIV	4	—	do. XIII. XIV	4	—	do. XIII. XIV	4	—	Bayr. Vrbk.	4	99.80G	Gebr. Arkenst